

Stellungnahme Bundesverband Parken e.V.

Köln, 12.01.2021

Erneute Verlängerung des Corona-Lockdowns: Parkhausbetreiber fordern Planbarkeit wirtschaftlichen Handelns und wirksame Hilfen zur Sicherung des ruhenden Verkehrs

Die am 5. Januar 2021 von Bund und Ländern beschlossene Verlängerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis zum 31. Januar 2021 stellt auch die Betreiber von Parkhäusern und Tiefgaragen vor zum Teil existenzbedrohende Herausforderungen. Bereits im 1. Corona-Lockdown im Frühjahr 2020 musste die Parken-Branche Umsatzeinbußen von mancherorts bis zu 90 Prozent hinnehmen. Das nunmehr für andere Branchen verlängerte Gewerbeverbot, zum Beispiel in Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie und Veranstaltungswesen, wirkt sich unmittelbar negativ auf die Frequenz in den Parkierungsanlagen in ganz Deutschland aus. Starke Umsatzeinbrüche, mangelnde Planbarkeit wirtschaftlichen Handelns und drohende langfristige Schließungen dieser Anlagen sind die schwerwiegenden Folgen.

Der Bundesverband Parken e.V. fordert daher für seine Mitglieder:

- Anerkennung der Parkhausbetreiber als indirekt vom Corona-Lockdown betroffene Unternehmer
- Staatliche Unterstützung in Form von Zuschüssen zu laufenden Mieten, Pachten und Betriebskosten
- Gesetzliche Grundlagen zur Reduzierung und Stundung von Mieten und Pachten
- Kündigungsschutz für laufende Miet- und Pachtverhältnissen
- Planbarkeit wirtschaftlichen Handelns durch klare Aussagen seitens der Regierung, wann und unter welchen Bedingungen die Beschränkungen aufgehoben werden

Die Bedeutung der Parken-Branche zeigt sich in vielen für die Allgemeinheit relevanten Bereichen:

- Sicherung und Regelung des ruhenden Verkehrs durch Zurverfügungstellung und Bewirtschaftung von geschütztem, professionell überwachtem Parkraum
- Unterstützung der Wirtschaftsleistung relevanter Branchen, wie Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie etc., durch die Förderung der optimalen Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger
- Förderung des sicheren und geregelten Individualverkehrs durch den Betrieb von Stellplatzanlagen auf privatem und öffentlichem Grund
- Ermöglichung des Parkens und der uneingeschränkten Nutzung von PKW, die im Hinblick auf die geltenden Abstands- und Hygieneregeln das sicherste Verkehrsmittel sind
- Somit wertvoller Beitrag zur Minimierung von Infektionsrisiken, z.B. auf dem Weg zur Arbeit

- Langfristiger bedeutender Beitrag zu lebendigen Innenstädten, der Mobilitätsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger und einer effizienten und nachhaltigen Nutzung von Parkraum
- Bereitstellung wichtiger Infrastruktur für innovative Mobilitätslösungen, z.B. Ladestationen für E-Autos, E-Roller oder E-Bikes
- Moderne Parkhäuser als innovative und dienstleistungsorientierte Mobilitäts-Hubs

Michael Kesseler, Vorsitzender im Vorstand des Bundesverbandes Parken "Parkhäuser und Tiefgaragen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität und Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in Corona-Zeiten, in denen das Abstandhalten und Einhalten der Hygienevorschriften sehr wichtig sind. Unsere Mitgliedsunternehmen erwirtschaften ihre Einnahmen überwiegend aus Parkentgelten von Besuchern der Städte und Kommunen, der Handels-, Gastronomie-, Veranstaltungsund Kultureinrichtungen, Gewerbeund sonstigen Dienstleistungseinrichtungen – kommen diese Branchen zum Erliegen, droht auch vielen Parkierungsanlagen früher oder später das Aus."

Hintergründe:

Die Mitglieder des Bundesverbands Parken e.V. sind durch das von Bund und Ländern erneut verlängerte Gewerbeverbot einzelner Branchen sowie die Verschärfungen der Einschränkungen der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betroffen. Aufgrund dessen nicht erwirtschaftete Einnahmen können weder aufgeholt und noch nachträglich realisiert werden, da die Betreiber von Parkhäusern und Tiefgaragen eine Dienstleistung erbringen, die nicht lagerfähig ist.

Rund 70 Prozent der Einnahmen, die normalerweise innerhalb der Parken-Branche erzielt werden, wenden die Betreiber für Mieten und Pachten auf, also überwiegend fixe monatliche Zahlungen. Die finanziellen privatrechtlichen Verpflichtungen aus den Gewerbemietverträgen für die Stellplatzanlagen übersteigen deutlich die aktuell noch erzielbaren Einnahmen aus Parkentgelten. Wenn unsere Mitglieder – sowohl private als auch öffentlich-rechtliche Parkhausbetreiber – keine Unterstützung erhalten, führt dies zwangsläufig zu Insolvenzen und in der Folge zu Schließungen von Anlagen. Nach Ende der Corona-Krise und Wiederaufnahme des öffentlichen Lebens – wann immer dieser Zeitpunkt auch kommen möge –, stünden die Stellplätze dann nicht mehr zur Verfügung.

Ein kleiner Teil der Einnahmen wird mit Dauerparkern erwirtschaftet. Damit sind die Betreiber in der Lage, die Kosten für Betrieb und Unterhalt der Stellplatzanlagen in Teilen zu decken. Viel kann und darf aber im Betrieb nicht gespart werden, da es sich zum Teil um sicherheitstechnische Einrichtungen handelt. Die Personalkosten können die Betreiber dank der bereits eingeführten Kurzarbeiterregelugen anpassen bzw. reduzieren. Das hilft im ersten Schritt, stellt aber auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor große Herausforderungen.

Über den Verband

Der Bundesverband Parken e.V. hat 201 private und kommunale Mitgliedsunternehmen, die in rund 4.000 Objekten in ganz Deutschland mehr als 1,2 Millionen PKW-Stellplätze bewirtschaften. Von einem kleinen Parkplatz mit 30 Einheiten an einer Fußgängerzone bis hin zu riesigen Parkhaus-Systemen mit mehreren zehntausend Einheiten an einem großen Flughafen bilden sie die komplette Vielfalt der Welt des Parkens ab. In etwa zu gleichen Teilen sind Betriebe der öffentlichen Hand und private Unternehmen vertreten.

Das Portfolio der 140 außerordentlichen Mitglieder setzt sich aus Dienstleistern und Lieferanten zusammen, mit denen die ordentlichen Mitglieder zusammenarbeiten: Hersteller und Lieferanten von Systemen zur Bewirtschaftung von Parkräumen, Baufirmen, Ingenieur-, Planungs-, Architektur- und Beratungsbüros sowie Start-Ups, die sich mit Mobilität beschäftigen.

Der Bundesverband Parken e.V. vertritt die Interessen seiner Mitglieder im Bereich Mobilität in Verbindung mit gesamtstädtischen Verkehrskonzepten. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.parken.de

Ansprechpartner:

Bundesverband Parken e.V. Geschäftsstelle Richartzstr. 10, 50667 Köln Wibke Spießbach Kommunikation, PR und Vernetzung

Tel: 0221 - 257 10 17

E-Mail: wibke.spiessbach@parken.de

www.parken.de